



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Kolly Nicolas

2020-CE-155

BlueFACTORY: Aufnahmezentrum für extremistische Gruppen?

I. Anfrage

Ich habe mit einem gewissen Befremden in der Zeitung *La Liberté* vom Mittwoch, 12. August 2020 gelesen, dass sich zurzeit mehrere Gruppierungen auf dem blueFACTORY-Gelände aufhalten. Unter diesen Gruppen befindet sich namentlich «Extinction Rebellion Fribourg», eine Gruppe, die zu zivilem Ungehorsam aufruft. 46 Mitglieder dieser Gruppe wurden kürzlich für ihre Aktionen strafrechtlich verurteilt (*La Liberté* vom 03.08.2020).

Die Versammlungsfreiheit ist ein Verfassungsrecht, das ich nicht in Frage stelle, allerdings macht mich die Entwicklung, die das blueFACTORY-Gelände seit einigen Jahren nimmt, stutzig. Ursprünglich haben der Staat und die Stadt Freiburg das blueFACTORY-Gelände gekauft, um dort Unternehmen mit hoher Wertschöpfung anzusiedeln. Diese Ziele gehen auch aus dem Nutzungsleitbild des Geländes hervor, demzufolge der Standort für innovative Unternehmen, spezialisierte Dienstleistungsunternehmen, Unternehmen im Zusammenhang mit dem Quartierleben sowie für öffentliche Einrichtungen bestimmt ist. Es ist aber kein Geheimnis mehr: Die bei der Gründung des Technologieparks blueFACTORY genannten Ziele werden nicht annähernd erreicht.

Dementsprechend haben sich die ersten Businesspläne als völlig falsch erwiesen und blueFACTORY muss bald mit frischem Kapital ausgestattet werden. Je nach Betrag der Kapitalerhöhung untersteht diese dem obligatorischen oder fakultativen Referendum.

In Anbetracht dessen stelle ich dem Staatsrat die folgenden Fragen:

1. Entspricht der Empfang von extremistischen Gruppierungen und insbesondere von «Extinction Rebellion», die zu zivilem Ungehorsam aufruft, der gewünschten Entwicklung für blueFACTORY?
2. Ist es nicht widersprüchlich, dass der Staat Freiburg an einem Standort, der sich in seinem Eigentum befindet, eine Gruppe empfängt, die offen dazu aufruft, die Gesetze zu missachten?
3. Steht blueFACTORY jetzt für alle Arten von politischen Veranstaltungen offen?
4. Wie viel Miete haben die Gruppen in Verbindung mit «Extinction Rebellion» bezahlt, die das blueFACTORY-Gelände genutzt haben?
5. Ist es sinnvoll, auf dem Gelände umstrittene Gruppen zu empfangen, wenn in wenigen Monaten der Grosse Rat und später wahrscheinlich das Stimmvolk über eine Kapitalaufstockung von blueFACTORY entscheiden müssen?
6. Ist es vertretbar und angemessen, offen antikapitalistische Gruppierungen auf einem Gelände im Eigentum des Staats zu empfangen, das namentlich zum Ziel hat, Privatunternehmen mit hoher Wertschöpfung aufzunehmen, die bedeutende Erträge erwirtschaften?

7. Wurde der Staatsrat über den Empfang dieser extremistischen Gruppen auf dem blueFACTORY-Gelände informiert?
8. Wann wird der Staatsrat im Übrigen dem Grossen Rat das Dekret über die Kapitalerhöhung von blueFACTORY vorlegen?
9. Wird zwischen dem Staatsrat und der Stadt Freiburg eine Übernahme der gesamten Aktien der Gesellschaft blueFACTORY Fribourg Freiburg SA durch den Staat diskutiert, damit dieser Alleineigentümer des Geländes wird? Wenn ja, wo stehen die Gespräche?

20. August 2020

II. Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat weist darauf hin, dass der Staat Aktionär der Bluefactory Fribourg-Freiburg SA (BFF SA) ist und dass er und die Stadt Freiburg je 50 % der Aktien halten. Fragen der Geschäftsführung werden folglich durch die Direktion, die Generalversammlung und den Verwaltungsrat dieser Aktiengesellschaft entschieden.

Die BFF SA besitzt ein Nutzungsleitbild für das Gelände, das am 12. Februar 2014 von den beiden Aktionären, dem Staat und der Stadt Freiburg, verabschiedet wurde. Dieses Leitbild beschreibt und definiert die Kriterien, die auf die Auswahl der Projekte, der Benutzer und der Unternehmen angewendet werden, die auf dem Gelände empfangen werden. Es beschreibt ihr Engagement für einen tiefen CO₂-Verbrauch und bestätigt die Quartiereigenschaft des Geländes durch seine Einbettung in die Stadt und die sozialen und kulturellen Aktivitäten. Alle Projekte in Verbindung mit der Entwicklung und dem Betrieb des Standorts müssen auf ihre Übereinstimmung mit diesem Leitbild geprüft werden. Im Übrigen ist es die Aufgabe der Generalversammlung, dem Verwaltungsrat und der Direktion ihre Pflicht zur Einhaltung des Nutzungsleitbilds in Erinnerung zu rufen.

Das Nutzungsleitbild des blueFACTORY-Geländes wurde von den Aktionären validiert und der Gesellschaft als Ergänzung zur Aktionärsvereinbarung übergeben. Alle wichtigen Grundsätze des Leitbilds wurden in das Reglement des kantonalen Nutzungsplans (KNP) aufgenommen. Der KNP dient als Planungsinstrument, das öffentlich aufgelegt und anschliessend vom Staat genehmigt wurde. Das Leitbild ist nicht nur für die Gesellschaft (Verwaltungsrat und Direktion) zwingend, sondern auch für Stadt und Staat als Aktionäre und als öffentliche Körperschaften, die ihre eigenen Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Gelände ausüben. Die wichtigsten Punkte dazu sind im KNP aufgeführt.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Staatsrat die Fragen von Grossrat Nicolas Kolly wie folgt:

1. *Entspricht der Empfang von extremistischen Gruppierungen und insbesondere von «Extinction Rebellion», die zu zivilem Ungehorsam aufruft, der gewünschten Entwicklung für blueFACTORY?*

Der Staatsrat stellt fest, dass das Nutzungsleitbild des blueFACTORY-Geländes die Animation des Innovationsquartiers und die Organisation von sozialen und kulturellen Aktivitäten vorsieht. Der Verwaltungsrat wurde vor vollendete Tatsachen gestellt, denn er wurde über die Organisation der Veranstaltung erst im Nachhinein informiert. Andernfalls hätte der Verwaltungsrat den Antrag genauer geprüft.

2. *Ist es nicht widersprüchlich, dass der Staat Freiburg an einem Standort, der sich in seinem Eigentum befindet, eine Gruppe empfängt, die offen dazu aufruft, die Gesetze zu missachten?*

Die BFF SA bestätigt, dass die Veranstaltung auf dem Privatreal nach den gesetzlichen Vorschriften organisiert wurde und folglich keine Massnahmen zur Einhaltung der öffentlichen Ordnung nötig waren.

3. *Steht blueFACTORY jetzt für alle Arten von politischen Veranstaltungen offen?*

Der Staatsrat ist der Meinung, dass jede Veranstaltung auf dem Gelände stattfinden kann, die mit dem Nutzungsleitbild vereinbar ist und von der BFF SA genehmigt wurde.

4. *Wie viel Miete haben die Gruppen in Verbindung mit «Extinction Rebellion» bezahlt, die das blueFACTORY-Gelände genutzt haben?*

Die BFF SA hat den Organisatoren das Unlearning Center unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Dies ist ein Gemeinschaftsraum für experimentelles und unkonventionelles Lernen, der sich in der grauen Halle befindet (ehemalige Abfüllhalle von Cardinal).

5. *Ist es sinnvoll, auf dem Gelände umstrittene Gruppen zu empfangen, wenn in wenigen Monaten der Grosse Rat und später wahrscheinlich das Stimmvolk über eine Kapitalaufstockung von blueFACTORY entscheiden müssen?*

Wie im Nutzungsleitbild festgehalten, ist die BFF SA allein dafür zuständig, die Projekte auszuwählen, die sie auf dem Gelände empfangen will. Der Staatsrat möchte sich nicht in die Führung der Gesellschaft einmischen.

6. *Ist es vertretbar und angemessen, offen antikapitalistische Gruppierungen auf einem Gelände im Eigentum des Staats zu empfangen, das namentlich zum Ziel hat, Privatunternehmen mit hoher Wertschöpfung aufzunehmen, die bedeutende Erträge erwirtschaften?*

Der Staatsrat stellt fest, dass es gemäss dem Nutzungsleitbild des blueFACTORY-Geländes als angemessen gilt, Projekte im Verbindung mit der nachhaltigen Entwicklung oder dem Umweltschutz neben wissenschaftlichen und innovativen technologischen Projekten zuzulassen.

7. *Wurde der Staatsrat über den Empfang dieser extremistischen Gruppen auf dem blueFACTORY-Gelände informiert?*

Der Staatsrat stellt fest, dass die Direktion der BFF SA den Verwaltungsrat an seiner ersten ordentlichen Sitzung nach der Veranstaltung informiert hat.

8. *Wann wird der Staatsrat im Übrigen dem Grossen Rat das Dekret über die Kapitalerhöhung von blueFACTORY vorlegen?*

Der Staatsrat beabsichtigt, dem Grossen Rat Anfang 2021 einen Dekretsentwurf über die Erhöhung der finanziellen Beteiligung des Staats Freiburg am Aktienkapital der BFF SA vorzulegen. Was die finanzielle Beteiligung der Stadt Freiburg betrifft, so wird der Gemeinderat die gleichen Schritte gegenüber dem Generalrat unternehmen.

9. *Wird zwischen dem Staatsrat und der Stadt Freiburg eine Übernahme der gesamten Aktien der Gesellschaft blueFACTORY Fribourg Freiburg SA durch den Staat diskutiert, damit dieser Alleineigentümer des Geländes wird? Wenn ja, wo stehen die Gespräche?*

Die Gespräche zwischen den Delegationen der beiden Aktionäre bestätigen die einhellige Absicht, die paritätische Beteiligung beizubehalten.

3. November 2020